



Bezahlter Urlaub für berufsbezogene Weiterbildung (Bildungsurlaub)	MBA-Vorgabe 900.80.900.3
Einheitlich zu regelnder Sachverhalt Bezahlter Urlaub für berufsbezogene Weiterbildung (Bildungsurlaub)	
Geltungsbereich Lehrkräfte an Berufsfachschulen und höheren Fachschulen im deutschsprachigen Kantonsteil BE mit einer Anstellung nach LAG. Gültig für Gesuche um Bildungsurlaube ab 2022.	
Rechtsgrundlagen Lehreranstellungsgesetz (LAG) <ul style="list-style-type: none">- Art. 17a Abs. 2 LAG Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte des Kantons Bern (LAV) <ul style="list-style-type: none">- Art. 73 - 79 LAV- Anhänge 3A und 3B zu Art. 42 Abs. 2 LAV Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV) <ul style="list-style-type: none">- Art. 87 BerDV Personalgesetz (PG) <ul style="list-style-type: none">- Art. 60 PG	
Inhalt, Ziel Der Kanton kann Lehrkräften auf Gesuch hin einen Bildungsurlaub von maximal sechs Monaten gewähren. Der Bildungsurlaub kann in maximal drei Tranchen aufgeteilt werden. Ziel ist es, den Lehrpersonen eine berufsbezogene Weiterbildung ohne nebenhergehende Unterrichtstätigkeit (im Sinne eines Sabbaticals) zu ermöglichen. Ein Teilzeit-Sabbatical widerspricht dieser Konzeption. Weil die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind, müssen Kriterien festgelegt werden, nach welchen die Gesuche zu priorisieren sind.	
Voraussetzungen Über die in den Rechtsgrundlagen genannten Voraussetzungen hinaus gelten folgende Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Damit die Vorgabe berufsbezogen beurteilt werden kann, muss das Gesuch mit einem Konzept eingereicht werden.- Die Lehrkraft kann nach dem Bildungsurlaub zusätzlich als Kursleiter/Kursleiterin für interne Weiterbildungsveranstaltungen, die dem Fachgebiet des Bildungsurlaubes entsprechen, beansprucht werden.- Es muss ein Schlussbericht erstellt werden.	
Gesuchseingabe Die Gesuchseingabe erfolgt bis spätestens 30. September des dem Bildungsurlaub vorangehenden Schuljahres durch die Lehrperson und hat zu enthalten: <ul style="list-style-type: none">- Antragsformular mit Angabe Dauer und Zeitraum,- die aktuelle Anstellungsverfügung,- Konzept über den Inhalt des Bildungsurlaubes und- Stellungnahme der Schulleitung (separates Formular).	
Formelle Prüfung Die Abteilung Berufsfachschulen (ABS) des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) prüft die Gesuche auf Vollständigkeit und formelle Richtigkeit sowie das für Bildungsurlaube zur Verfügung stehende	

Kontingent. Gleichzeitig werden die eingehenden Dossiers auf einem geschützten Kanal der Präsidentin/dem Präsidenten der KBB zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Kriterien bei ausgeschöpftem Kontingent

Übersteigt die Anzahl der Gesuche das Kontingent, priorisiert die ABS zusammen mit der KBB die Gesuche nach den folgenden Beurteilungskriterien:

- Weiterentwicklung der Lehrperson nimmt Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit. Es soll um den Aufbau/ die Weiterentwicklung von fachlichen, pädagogischen, psychologischen, methodisch/didaktischen oder persönlichen Kompetenzen gehen.
- Die Weiterentwicklung beinhaltet eine Weiterbildung und/oder Praktika.
- Die Weiterentwicklung der Lehrperson deckt einen Bedarf der Schule ab und generiert einen entsprechenden Nutzen/Mehrwert für die Schule.
- Leitungsausbildungen werden stärker gewichtet als Fachausbildungen.
- Es soll ein Praxisbezug zur Lebenswelt der Auszubildenden erkennbar sein.
- Der Bildungsurlaub sollte zukunftsgerichtet sein und Lehrpersonen sollten einen Einblick in aktuelle und neue Arbeitswelten erhalten.
- Die im Bildungsurlaub entwickelten Kompetenzen können im Unterricht bzw. in der Schulentwicklung angewendet werden.

Verfügung

Die Gewährung oder Ablehnung des Bildungsurlaubs erfolgt durch Verfügung der ABS gegenüber der gesuchstellenden Lehrperson. Mit entsprechender Kopie werden zudem die Schulleitung und die Abteilung Personaldienstleistungen des Amtes für zentrale Dienste der Bildungs- und Kulturdirektion in Kenntnis gesetzt.

Ablaufplan

	Aktion	Wer / Wann
1	Wunsch Bildungsurlaub	Lehrperson
2	Standortgespräch mit der Schulleitung, Zielsetzungen, grobe Zeitplanung	Lehrperson, Schulleitung (Empfehlung: 1.5 - 2 Jahre vor Bildungsurlaub)
3	Wenn grundsätzliches Einverständnis der Schulleitung: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen eines Konzepts (formale und inhaltliche Bedingungen, geplante Umsetzung, Nutzen für die Schule) und - Ausfüllen des Antrags auf Bildungsurlaub 	Lehrperson
4	Stellungnahme zum Antrag auf Bildungsurlaub zuhanden der Lehrperson	Schulleitung
5	Einreichen des Antrags auf Bildungsurlaub zusammen mit Konzept und Stellungnahme der Schulleitung an die ABS	Lehrperson bis spätestens 30.09. des dem Urlaub vorangehenden Schuljahres
6	Eröffnung Dossier, Überprüfung Kontingent und formale Bedingungen; Erstellung Synopse aller Anträge zuhanden KBB	MBA-ABS laufend
(7)	Bei ausgeschöpftem Kontingent priorisiert die ABS mit der KBB die Gesuche nach den festgelegten Kriterien.	MBA-ABS und Vertretung KBB Ende November
8	Eröffnung Entscheid mit anfechtbarer Verfügung gegenüber Lehrperson mit Kopie/Scan an Schulleitung und APD (Zugriff e-Dossiers)	MBA-ABS bis Ende Dezember des dem Bildungsurlaub vorangehenden Schuljahres
9	Bezug des Bildungsurlaubes	Lehrperson
10	Abgabe des Schlussberichts an die Schulleitung und Auswertungsgespräch, Umsetzungsplanung, Evaluationsplanung	Lehrperson innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Urlaubes
11	Besprechung der abgeschlossenen Bildungsurlaube am jährlichen R/C (punktuelle Prüfung durch BSI; Zusammenfassung)	MBA-ABS und Schulleitung

Formulare

- Antrag auf bezahlten Urlaub für berufsbezogene Weiterbildung (Bildungsurlaub)
- Stellungnahme der Schulleitung zum Antrag auf Bildungsurlaub

<input type="checkbox"/> Erlassen durch / Barbara Gisi, Vorsteherin 	
<input checked="" type="checkbox"/> Änderungen genehmigt Datum, Unterschrift	
Federführende Abteilung MBA-ABS.....	Verantwortliche Person Stefan Furrer
Geprüft durch AHO..... 	In Kraft 01.10.2022
Registratur 2020.BKD 1041	Nummer 348376.....
Verteiler GL MBA, Schulleitungen ABS, AMS, RD, F&C, AZD-APD.....	
Internet www.be.ch/mba-vorgaben	